



## Kommunalpolitisches Forum Thüringen e. V.

Landesgeschäftsstelle  
Topfmarkt 4, 98693 Ilmenau  
Tel. (03677) 2 09 69 67  
Fax (03677) 2 08 19 20  
e-mail: [info@kopofor-thuer.de](mailto:info@kopofor-thuer.de)  
i-net: [www.kopofor-thuer.de](http://www.kopofor-thuer.de)

## Materialmappe

zur Bildungs- und Diskussionsveranstaltung  
„Wie jetzt weiter mit den Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen in  
Thüringen“  
am 23. Mai 2009 in Gotha

**Leitung:** Cordula Eger, stellv. Vorsitzende KOPOFOR Thüringen

### Inhalt der Materialmappe

- Material des KOPOFOR Thüringen „Kleines Haushalts-ABC“, Stand 2009-05-20
- Presseinformation des Thüringer Verfassungsgerichtshofes zum „Urteil ... gegen die zum 1. 1. 2005 in Kraft getretenen Neuregelungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes“ vom 23. 4. 2009
- Hinweise zum Urteil des ThürVG zu den Neuregelungen im ThürKAG, Autor: Frank Kuschel (MdL), GF KOPOFOR Thüringen e.V.
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Thüringer Kommunalabgabenübergangsgesetz“, Drucksache 4/5183 vom 4. 5. 2009
- „Verfassungsrechtliche Bedenken gegen Kommunalabgabenreform“, Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (DIE LINKE), Drucksache 4/5174
- Pressespiel vom 5. bis 8. Mai 2009 zum Thema Kommunalabgaben
- Presseinformation „Beitragswegfall muss nicht zu überhöhten Gebühren führen“, Frank Kuschel, 15. 5. 2009
- Auszug aus dem Thüringer Wassergesetz, viertel Teil, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in der Fassung vom 20.3.2009
- Zur Novelle des Thüringer Wassergesetzes – Schwerpunkt Kleinkläranlagen, Quelle: [www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/novellewassergesetz](http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/novellewassergesetz)
- Infoblatt zu parlamentarischen Initiativen der Linksfraktion im Thüringer Landtag in der 4. Legislatur im Bereich „Kommunalabgaben“, zusammengestellt von Cordula Eger, Bürgerbüro
- „Muss die Landesregierung ihre Auffassung zur Zahlungspflicht von Ausbaubeiträgen bei Beziehern von Arbeitslosengeld II korrigieren?“, Kleine Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Innenministeriums, Drucksache 4/5194

*Die komplette Materialmappe kann über die Landesgeschäftsstelle des KOPOFOR bestellt werden.  
Eine Schutzgebühr von 7,00 Euro wird erhoben.(Kontakt: siehe oben)*